

# **Xpert Culture Communication Skills<sup>®</sup>** **Interkulturelle Kompetenz**

## **Durchführungsbestimmungen**

Für die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Zertifikate zum dreistufigen Lehrgang Xpert Culture Communication Skills<sup>®</sup> in den Modulen Basic, Professional und Master werden von der Masterprüfungszentrale in München (MPZ) zum 1.10.2014 folgende Verfahrensregeln erlassen:

### **§1 Anmeldung und Durchführung der Prüfung**

- 1 Spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin meldet die prüfende Bildungseinrichtung den Prüfungstermin bei der Prüfungszentrale an. Die Formblätter zur Anmeldung sind bei der jeweils zuständigen Prüfungszentrale erhältlich.
- 2 Die Prüfungszentrale sendet spätestens zehn Tage vor dem Prüfungstermin die Prüfungsaufgaben an die Bildungseinrichtung.
- 3 Die Bildungseinrichtung vervielfältigt die Prüfungsaufgaben und leitet den Prüfungsaufgabensatz unmittelbar – spätestens eine Woche vor der Prüfung - an die durchführende Trainerin/den durchführenden Trainer weiter.
- 4 Die Prüfung kann ausschließlich von einer/einem durch die Masterprüfungszentrale zertifizierten Trainer/-in abgenommen und korrigiert werden.
- 5 Zur Prüfung können nur Teilnehmer/-innen zugelassen werden, die nachweislich 80% des zur Prüfung gehörigen Lehrgangsmoduls besucht haben.
- 6 Die Prüfungsteilnehmer/-innen werden vor Prüfungsbeginn darauf hingewiesen, dass sie ihre personenbezogenen Daten in den Prüfungsaufgabensatz einzutragen haben und werden über die Prüfungsregularien informiert. Erst danach teilt die Prüfungsaufsicht die Prüfungsaufgaben an die Teilnehmer/-innen aus.
- 7 Die Prüfungsaufsicht weist die Teilnehmer/-innen darauf hin, dass zur Prüfung nur eigens zugelassene Teilnehmermaterialien oder sonstige Hilfsmittel (Wörterbuch in Druckausgabe) verwendet werden dürfen.

- 8 Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, können bei Bedarf (etwa nicht ausreichende Deutschkenntnisse, Seh- oder andere Behinderungen) Hilfspersonen hinzugezogen werden. Die Zusatzkosten müssen in die Prüfungsgebühr einberechnet werden und sind vom Teilnehmer zu tragen.
- 9 Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsaufgaben ist auf max. 45 Minuten im Modul Basic und Modul Professional sowie 90 Minuten im Modul Master angesetzt. Sie beginnt nach Bekanntgabe der Regularien und Austeilung der Prüfungsaufgaben.
- 10 Die Prüfung Xpert Culture Communication Skills® Master beinhaltet zusätzlich zur schriftlichen Prüfung die Bearbeitung einer „Fallstudie“. Die Fallstudie wird den Teilnehmer/-innen im Verlauf des letzten Lehrgangsdrittels – spätestens am Lehrgangstag vor der schriftlichen Prüfung - ausgehändigt. Dazu erläutert der/die Trainer/in die entsprechenden Modalitäten zur Erstellung der Fallstudie sowie die Beurteilungskriterien.  
  
Spätestens drei Wochen nach Kursende ist die Fallstudie bei der Bildungseinrichtung einzureichen. Die Bildungseinrichtung leitet die Fallstudie zur Begutachtung und Bewertung an den Trainer/die Trainerin des Kurses weiter. Die Prüferinnen und Prüfer wenden hierfür das von der MPZ autorisierte Bewertungsraster an.
- 11 Die Prüfungsteilnehmer/-innen werden darauf hingewiesen, dass Täuschungsversuche mit dem sofortigen Prüfungsausschluss geahndet werden können.
- 12 Die Prüfungsaufsicht ist in der Regel der/die zertifizierte Trainer/-in des Lehrgangs. In Ausnahmefällen kann eine andere Aufsichtsperson eingesetzt werden, die nach Beendigung der Prüfung den Prüfungssatz unmittelbar an die zertifizierte Lehrgangsführung zur Korrektur weitergibt.
- 13 Spätestens 10 Tage nach Beendigung der Prüfung korrigiert der/die zertifizierte Trainer/-in den Prüfungssatz und füllt das Prüfungsprotokoll aus. Der korrigierte Prüfungssatz und das Prüfungsprotokoll werden unmittelbar an die Bildungseinrichtung weitergeleitet. Spätestens drei Wochen nach der Prüfung sendet die Bildungseinrichtung das Prüfungsprotokoll (Ergebnisse und personenbezogene Daten) an die Prüfungszentrale.
- 14 Die Prüfungszentrale (PZ) erstellt nach Protokolleingang die Rechnung über die Gesamtprüfungsgebühr und sendet diese an die Bildungseinrichtung. Nach Eingang der Gebühren werden die Zertifikat-Vordrucke an die Bildungseinrichtung verschickt.
- 15 Die Bildungseinrichtung füllt abschließend die Zertifikate mit Hilfe eines elektronischen Dokumenten-Maske der PZ aus und signiert diese mit Unterschrift und Stempel der/des verantwortlichen Mitarbeiters/-in der Bildungseinrichtung. Danach werden die Zertifikate an die Prüfungsteilnehmer/-innen ausgehändigt.

16 Die Prüfungszentrale behält sich vor, stichprobenartig eine Zweitkorrektur von Prüfungssätzen durch eine/n andere/n zertifizierte/n Trainer/-in durchzuführen. Die Kosten dafür trägt die Prüfungszentrale.

## §2 Bewertung

1. In der schriftlichen Prüfung können in der Prüfung zu den Lehrgangsmodulen Basic und Professional maximal je 50 Punkte erreicht werden.
2. Im Lehrgangsmodul Master können in der schriftlichen Prüfung maximal 100 Punkte erlangt werden. Die Fallstudie kann mit maximal 60 Punkten bewertet werden. Insgesamt können in der Prüfung Xpert Culture Communication Skills® Master 160 Punkte erreicht werden.
3. Eine Prüfung in den Modulen Basic und Professional gilt dann als bestanden, wenn mindestens 60% der möglichen Punkte erreicht wurden.
4. Eine Prüfung im Modul Master gilt dann als bestanden, wenn mindestens 60% möglicher Punkte in der schriftlichen Prüfung sowie mindestens 60% der möglichen Punkte in der Fallstudie erreicht wurden.
5. Die Bewertung der Fallstudie erfolgt über ein maximal einseitiges Gutachten, das der/die zertifizierte Trainer/-in anfertigt.
6. Für die Teilnahme an den weiterführenden Qualifizierungsmodulen zum/zur Trainer/-in Culture Communication Skills® wird die Erreichung von mindestens 120 Punkten (Summe der erreichten Punkte aus schriftlicher Prüfung und Fallstudie) der Prüfung des Lehrgangsmoduls Master vorausgesetzt.
7. Das Prüfungsergebnis der schriftlichen Prüfung und der Fallstudie (insgesamt erreichte Punktzahl) wird nur auf dem Master-Zertifikat angegeben. Auf den Zertifikaten zur Basic- und Professional-Prüfung wird nur angegeben, dass die Prüfung bestanden wurde.
8. Im Falle eines Nichtbestehens kann die schriftliche Prüfung in Absprache mit der prüfenden Bildungseinrichtung und der Prüfungszentrale wiederholt werden. Gleiches gilt für den Prüfungsteil „Fallstudie“ des Lehrgangsmoduls Master. Für eine Wiederholungsprüfung werden die veröffentlichten Prüfungsgebühren erneut erhoben. Eine bereits bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.
9. Die Teilnahme an der Prüfung Xpert Culture Communication Skills® Professional kann nur erfolgen, wenn die Prüfung Xpert Culture Communication Skills® Basic erfolgreich abgelegt wurde. Über Ausnahmen hierzu entscheidet die MPZ.

10. Die Teilnahme an der Prüfung Xpert Culture Communication Skills® Master kann nur erfolgen, wenn die Prüfung Xpert Culture Communication Skills® Professional erfolgreich abgelegt wurde.

### **§ 3 Weitere Bestimmungen**

1. Offizielle Prüfungen dürfen in keinem Fall von der Bildungseinrichtung zu Übungszwecken verwendet werden. Zu Übungszwecken können von der MPZ entsprechend deklarierte Musterprüfungen zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Höhe der Prüfungsgebühren regelt die Gebührenordnung der Masterprüfungszentrale Xpert Culture Communication Skills®.
3. Ausnahmen von den Durchführungsbestimmungen sind grundsätzlich durch die Masterprüfungszentrale Xpert Culture Communication Skills® zu genehmigen.
4. Für weitere, dem Lehrgang angegliederte und von der MPZ anerkannte Module gelten gesonderte Bestimmungen.

#### **Kontakt**

Masterprüfungszentrale  
Xpert Culture Communication Skills®  
Bayerischer Volkshochschulverband e.V.  
Fäustlestrasse 5a  
80339 München  
Tel 089-510 80-32/-12  
Fax 089-502 38 12  
info@xpert-ccs.de